

Besoldung 2025 - Es geht uns alle an!

02.12.2025

Vor drei Jahren verkaufte der BBB das bayerische Ergebnis zur Neuausrichtung der orts- und familienbezogener Besoldungsleistungen noch als den großen Wurf.

Ein Jahr später klang es bei der DPolG dann so: „*Die DPolG wird sich zusammen mit ihrem Dachverband Bayerischer Beamtenbund weiterhin für ein Umdenken im Finanzministerium hinsichtlich einer Ruhendstellung von Widersprüchen einsetzen.*“; jetzt kommt das Erwachen...

WIR fordern alle bayerischen Gewerkschaften auf, auch wenn sie ihren Mitgliedern keinen Rechtsschutz gewähren wollen, einen Widerspruch zu empfehlen, um zumindest den Verzicht der Einrede der Verjährung oder das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation für ALLE (auch die eigenen Mitglieder) zu erreichen.

Unabhängig davon weisen wir auf die Übernahme der anteiligen Gerichtskosten für unsere Mitglieder hin; weitere Infos gibt's bei Euren BDK-Ansprechpartnern...

Anhang Mindestbesoldung Bayern

Hier: Besoldung anhand neuer Maßstäbe des BVerfG

Ausgangssituation:

Vgl. Aushang BDK v. 31.10.2024:

Besoldung A9, Erf. 10, verh., 2 Ki., Ofz 2, OK VII

49.006,44 €

(Achtung nur Zuschläge, die allen gewährt werden, dürfen für die Besoldungsberechnung herangezogen werden)

	Besoldungsjahr	Prekaritätsschwelle
Quelle: Alimentationsrechner https://www.berliner-besoldung.de/mindestbesoldung-aller-bundeslaender-fuer-die-jahre-2005-2024/	2024	51.398,72 €
	2023	48.676,00 €
	2022	46.739,20 €
	2021	45.619,68 €
	2020	44.584,16 €
	2019	42.506,40 €
	2018	40.997,44 €
	2017	39.538,72 €
	2016	38.221,76 €
	2015	37.731,68 €

Schlagwörter

Bayern

diesen Inhalt herunterladen: PDF